



FACHAUSSTELLUNG / POSTERSCHAU

Anmeldeschluss: **17. Juli 2020**

Im Rahmen der **21st ISC – Internationale Dichtungstagung Stuttgart 2020** – am **7. und 8. Oktober 2020** findet wieder eine tagungsbegleitende Fachausstellung und Posterschau im Foyer des Tagungsgebäudes, Universität Stuttgart, Stuttgart-Vaihingen, ETI-Gebäude, Pfaffenwaldring 47, statt.

Wir bieten Ihnen die Gelegenheit, Ihre Firma/Institut und Ihre Produkte/Aktivitäten einem internationalen Fachpublikum vorzustellen.

Interessenten, die sich mit Exponaten oder Postern an der Ausstellung beteiligen möchten, werden gebeten, ihre **Anmeldung** bis zum **17. Juli 2020** an die FVA GmbH (siehe Kontaktadresse) zu senden.

Es werden wieder **Systemstände** in den Größen von 8 m² bis 30 m² sowie **Posterwände** der Firma M&S messebau und service gmbh angeboten.

Beispiel: Systemstände 4m x 2m



Standgebühren:

Systemstand in der Grundausstattung:

300,00 €/m² + 19 % MwSt.

(-10 % für VDMA-Mitglieder)

Posterwand (max. 3 m):

190,00 €/lfd. m + 19 % MwSt.

(-10 % für VDMA-Mitglieder)

Die Standgebühren beinhalten die mietweise Überlassung der Ausstellungsfläche sowie eines aufgebauten Systemstandes in der Grundausrüstung bzw. einer aufgebauten Posterwand. In den Standgebühren sind außerdem sämtliche zum Bau benötigten Systemteile, Auf- und Abbauten, Transport, Reise- und Personalkosten bis Standübergabe vor Ort enthalten.

Bei einer Standgröße bis einschließlich 12 m² ist die Tagungsteilnahme einschließlich Tagungsunterlagen und Teilnahme am Festabend für eine Person, bei mehr als 12 m² für zwei Personen kostenlos. Für weiteres Standpersonal fallen Kosten in Höhe von 105 €/Person an. Die Teilnahme am Festabend ist in diesen Kosten nicht enthalten, kann aber zusätzlich bestellt werden. Für Standpersonal sind die gleichen Anmeldeformulare wie für Tagungsteilnehmer zu verwenden.

Grundausrüstung Systemstand:

- Rückwand, 2 Seitenwände, Lichtträger, Beleuchtung anschlussfertig, Sitzgruppe, Sideboard, Garderobeständer
- Logotafel (mit Firmennamen im Folienschnitt)
- Stromanschluss (bis 8 Ampere, 220 V ~)
- Höhe 2,50 m, Achsmaß 990 mm, optimale Grafikbreite 800 mm

Im Leistungsumfang nicht genannte Ausstattung, wie z.B. Kabine, Vitrine, Kühlschrank, kann bei Firma M&S messebau und service gmbh, Herrn Höger, Telefon 07158 / 90 24-27, Telefax 07158 / 65 65-4 angefordert werden.

Posterwand:

Höhe 2,50 m, Achsmaß 990 mm, optimale Grafikbreite 800 mm mit Beleuchtung durch Kragarmstrahler

Die Befestigung von Bildmaterial an den Wänden der Stände und an den Posterwänden hat mit Klettband oder Doppelklebeband, bzw. durch Abhängen von der Oberkante zu erfolgen. Bei schweren Gegenständen ist Rücksprache mit Firma M&S zu nehmen.

Kontaktadresse:

FVA GmbH
Dr. Christian Geis
Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main, Germany
Phone: + 49 69 / 66 03-13 18
Fax: + 49 69 / 66 03-23 18
E-Mail: christian.geis@vdma.org



Anmeldung zur FACHAUSSTELLUNG/ POSTERSCHAU

Veranstalter:

FVA GmbH
Lyoner Straße 18

60528 Frankfurt am Main, Germany

Telefon: + 49 69 / 66 03-13 18

Fax: + 49 69 / 66 03-23 18

E-Mail: christian.geis@vdma.org



Anmeldeschluss: 17. Juli 2020

Aussteller

Ansprechpartner

Straße und Hausnummer oder Postfach

PLZ, Ort, Land

Telefon

/ Telefax

E-Mail

Folgende Produkte sollen präsentiert werden (Exponate mit einem Einzelgewicht über 100 kg sind gesondert auszuweisen/bei Bedarf Anlage beifügen):

Wir bestellen:

- Systemstand der Firma M&S (incl. Standfläche) in der Grundausstattung
zum Preis von **300,00 €/m²** + 19 % MwSt. (-10 % für VDMA-Mitglieder)
Standgröße (zwischen 8 und 18 Quadratmeter) _____ m²

Der m²-Preis beinhaltet die mietweise Überlassung der Ausstellungsfläche sowie eines aufgebauten Systemstandes in der Grundausstattung. In dem Preis sind außerdem sämtliche zum Bau benötigten Systemteile, Auf- und Abbauten, Transport, Reise- und Personalkosten bis Standübergabe vor Ort enthalten.

- Posterwand der Firma M&S (max. 3 Stück á 1 m) mit Beleuchtung durch
Kragarmstrahler zum Preis von **190,00 €/m** + 19 % MwSt. (-10 % für VDMA-Mitglieder)
_____ Stück

Der Preis je lfd. m beinhaltet die mietweise Überlassung der Ausstellungsfläche sowie einer aufgebauten Posterwand. In dem Preis sind außerdem sämtliche zum Bau benötigten Systemteile, Auf- und Abbauten, Transport, Reise- und Personalkosten bis Standübergabe vor Ort enthalten.

Mit Unterschrift der Anmeldung werden die allgemeinen Ausstellungsbedingungen anerkannt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

1. Anmeldevoraussetzungen: Der Teilnahmeantrag erfolgt mittels eines Anmeldeformulars, das ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bei der Veranstaltungsleitung einzureichen ist. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller in allen Teilen die Ausstellungsbedingungen des Veranstalters an.
2. Ausstellungsgüter: Alle Exponate sind in der Anmeldung aufzuführen bzw. dem Veranstalter bis zum **31. August 2020** mitzuteilen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen der Angaben erteilt wurde, oder die Zulassungsvoraussetzungen entfallen.
3. Standflächenvermietung: Der Aussteller erhält nach der Annahme seiner Anmeldung eine Bestätigung. Eine genaue Standzuweisung erfolgt durch den Veranstalter zu einem späteren Zeitpunkt. Die Vergabe der Standflächen erfolgt anhand der zeitlichen Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen. Eine auch teilweise Übertragung der Rechte aus der Zulassung auf Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.
4. Standgestaltung: **Der Veranstalter hat mit der von ihm beauftragten Messebaufirma „M&S messebau & service gmbh“ die Bestimmung über Standbau und Standgestaltung festgelegt, zu deren Einhaltung der Aussteller verpflichtet ist.** Zusätzliche Einbauten und Ausstattungen gehen zu Lasten des Ausstellers und sind mit der beauftragten Messebaufirma abzusprechen.
5. Vertragsauflösung: Firmen, die angemeldet sind und vom Veranstalter die schriftliche Zusage erhalten haben, können aus dem Vertragsverhältnis bis zum **31. August 2020** kostenfrei entlassen werden. Nach diesem Termin schuldet der Aussteller, unabhängig von einem Schadensnachweis des Veranstalters, die Zahlung in Höhe von 50% der Standmiete.
6. Überwachung des Messegeländes: Es findet keine Standbewachung durch den Veranstalter statt. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Diebstahl, Personen- und Sachschäden übernommen.
7. Haftung oder Versicherung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche während der Messe, des Auf- und Abbaus sowie des An- und Abtransportes eintretenden Schäden, Verluste usw. am Aussteller eigenen oder gemieteten Gut oder Personen, die durch den Aussteller oder sein Personal verursacht werden, auch wenn ein Verschulden des Ausstellers oder seiner Hilfspersonen nicht vorliegt. Es wird jedem Aussteller empfohlen, gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Diebstahl, Wasser und Witterungsschäden, Beschädigungen usw., einschließlich des Transportrisikos von Ausstellungsgut, eine Versicherung abzuschließen. Der Aussteller haftet für Beschädigungen z.B. durch Anstriche oder Bekleben von Hallenteilen, Klebstoffreste auf dem Hallenboden, Nageln oder Bohren in Böden, Wände oder Decken.
8. Zahlungskonditionen: Der Mieter ist verpflichtet, die Gesamtmiete bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung an den Veranstalter zu überweisen. Wird die Rechnung nicht oder nicht vollständig beglichen, so ist der Veranstalter berechtigt, dem Aussteller zu Beginn des Aufbaus den Zutritt zu seiner Standfläche zu verwehren. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu zahlen.
9. Entsorgung: Die Entsorgungskosten sind in den Standgebühren enthalten.

